

---

# *Journal of Religious Culture*

## *Journal für Religionskultur*

Ed. by / Hrsg. von Edmund Weber  
in Association with / in Zusammenarbeit mit Matthias Benad  
Goethe-Universität Frankfurt am Main

ISSN 1434-5935 - © E.Weber – E-mail: [e.weber@em.uni-frankfurt.de](mailto:e.weber@em.uni-frankfurt.de) - [web.uni-frankfurt.de/irenik](http://web.uni-frankfurt.de/irenik)

---

Nr. 132 (2009)

## Alter und Altenhilfe in der islamischen Zivilisation

Von

M. Emin Köktaş\*

### 1. Einführung: Die Realität des Alters

Die Geschichte der menschlichen Existenz beginnt bekanntlich mit der Geburt. Nach den einzelnen unterschiedlichen Lebensphasen endet das weltliche Abenteuer. Das Alter ist eine bestimmte und unwiderrufliche Phase in diesem Prozeß. Folgende Aussage erklärt die Bedeutung des Alters am besten: "Kinder können wachsen und erwachsen werden, Frauen können noch mehr Rechte bekommen und emanzipierter sein, Kranke können genesen, Gefangene können nach Verbüßen der Strafe wieder ihre Freiheit bekommen, aber die Älteren jedoch werden ihre Jugend niemals wiederbekommen."<sup>1</sup>

Alle Phasen des menschlichen Lebens haben ohne Zweifel ihre charakteristischen Besonderheiten. Das gilt auch für das Alter.<sup>2</sup> Dessen Besonderheiten machen sich in den chronologi-

---

\* Prof. Dr. M. Emin Köktaş lehrt Sozial- und Politikwissenschaften an der Fakultät für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften der Universität 'Neunzehnter Mai (Ondokuz Mayıs)', Samsun, Türkei. Der Artikel beruht auf einem Vortrag am 10. Februar 2009 vor dem 'Frankfurter Verband, Behinderten und Altenhilfe e.V.' E-mail: [koktas@omu.edu.tr](mailto:koktas@omu.edu.tr). Die Übersetzung aus dem Türkischen besorgte Dr. Hüseyin Kurt.

<sup>1</sup> Siehe Mustafa Köylü, *Yaşlılık Döneminde Eğitim ve Din eğitimi*, in: *Yaşlılık Dönemi ve Problemleri*, İstanbul 2007, S.208.

<sup>2</sup> Mustafa Koç, *Gelişim Psikolojisi Açısından Yaşlılık Döneminde Bireysel Gelişim (Individuelle Entwicklung des Alters aus der Sicht der Entwicklungspsychologie)*, in: *Akademik Araştırmalar Dergisi*, Jahrg. 3, Nr. 12, İstanbul., 2002, S. 149).

schen, biologischen, sozialen, und psychologischen Dimensionen bemerkbar. Die Frage, was Alter sei, wird unterschiedlich beantwortet. Die Vorschläge reichen von einer biologischen Definition über die Lehre von Zusammenspiel biologischer, kultureller und individueller Quellen bis hin zur These, daß Alter wesentlich eine gesellschaftliche Konstruktion sei.<sup>3</sup>

Aus diesem Grund spricht man heute vom biologischen, psychologischen und sozialen Altern eines jeden Menschen. Aufgrund dieser Tatsache entwickelt sich die Realität des Alters je nach Individuum und Kulturkreis sehr unterschiedlich. Der Prozeß des Alters kann daher bei chronologischer Gleichheit unterschiedlich verlaufen. Das chronologische Moment ist nicht das einzige Kriterium zur Bestimmung von Altern. Es handelt sich also hierbei um einen komplizierten Prozeß, der von vielen Faktoren abhängig ist. Weil aber das chronologische Alter ein leicht meß- und beobachtbares Kriterium ist, wird es sehr oft jedoch als Hauptkriterium für das Alter angenommen.<sup>4</sup>

Ohne Zweifel ist jede Phase des Lebens wichtig und beachtenswert. Jede dieser Phasen hat ihre guten und schlechten Seiten. Das Alter ist wie die Kindheit und Jugend eine natürliche Phase des menschlichen Lebens. In dieser letzten Phase verliert der Organismus allmählich ihre biologische Aktivität und Produktivität. Das Immunsystem schwächt sich ab, wird anfälliger gegen Krankheitserreger und kann sich der Umgebung immer schlechter anpassen. Im Vergleich zu anderen Phasen des Lebens beobachtet man im Alter Änderungen bei den physikalischen (körperlichen) und geistigen Fähigkeiten. Zudem beobachtet man eine Abnahme der kognitiven Wahrnehmungen und der Aufmerksamkeit fest, die Ordnung der Gedanken fällt schwerer, die Lern- und Erinnerungsfähigkeit läßt nach, auch die Mobilität kann nachgeben usw. Der älter werdende Mensch kann Schwierigkeiten haben, diese Änderungen wahrzunehmen und sich entsprechend zu verhalten.

Das Alter war und ist für die Menschen immer ein Thema gewesen, mit dem sie sich theologisch und philosophisch beschäftigt haben. Sie haben immer versucht die Bedeutung des Alters und des Todes zu verstehen. Die berühmte französische Philosophin Simone de Beauvoirs Schrift hat zu diesem Thema in ihrer Schrift *Das Alter* sehr interessante und wertvolle Erkenntnisse beigetragen.<sup>5</sup> Sie beschreibt darin die Vorstellungen vom Alter, die die Gesellschaften vom Altertum bis zur Gegenwart entwickelt haben. Sie erläutert, wie das Alter die Werke der Literatur, Kunst und Dichtung beeinflußt hat. Sie untersucht insbesondere, wie die jeweiligen sozio-ökonomischen Strukturen die Beziehungen der Gesellschaften zu den Älteren verändert haben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Alter nicht nur ein Problem der Gegenwart ist. Es war seit Bestehen der Menschheit immer ein Problem und wird auch in Zukunft ein solches bleiben. Ob das Alter ein Alptraum oder eine schöne Epoche im menschlichen Leben wird, hängt davon ab, welche Bedeutung und welchen Stellenwert ihm beigemessen wird. Wenn man die Altersfrage historisch und kulturell untersucht, kann man feststellen, daß Religionen, Kulturen und Gesellschaften im Blick auf die Realität des Alters ähnlich oder unterschiedlich reagieren. Man hat das Alter oftmals positiv bewertet, aber dann auch immer wieder negativ.

Im Folgenden wird das Verständnis des Alters, wie es sich in der islamischen Kultur darstellt, behandelt. Nach Ansicht vieler Soziologen und Anthropologen sind religiöse Werte wichtige Bestandteile der Kultur. Diese religiösen Werte sind in der Regel in religiösen Texten niedergelegt. Und diese Texte beeinflussen direkt oder indirekt die Denkweise der Gläubigen, somit auch ihre Handlungen und Einstellungen.

Es wird daher zunächst mit dem Koran, der der islamischen Kultur zu Grunde liegt, begonnen. Es soll versucht werden, auf folgende Fragen Antworten zu finden:

<sup>3</sup> Manfred G. Schmidt, *Was ist Alter? Die Perspektive der Politikwissenschaft*, in: Was ist Alter(n)? Neue Antworten auf eine scheinbar einfache Frage, Springer Verlag, Berlin-Heidelberg, 2008, S. 139.

<sup>4</sup> M. Akif Karan, *Biyolojik, Psikolojik ve Sosyal Açıdan Yaşlanma*, in: Yaşlılık Dönemi ve Problemleri, İstanbul 2007, S. 17-33.

<sup>5</sup> Siehe Simone de Beauvoir, *Das Alter*, Rowohlt Verlag, 2007.

Wie behandelt der Koran das Thema Alter?

Welche Vorschriften beinhaltet er zum Alter?

Wie sollen die Älteren in der Gesellschaft und in die Familien behandelt werden.

Anschließend wird der Frage nachgegangen, wie Mohammed, der ein Vorbild für alle Muslime ist, mit dem Altersproblem umgegangen ist, und wie er sich gegenüber den Älteren verhalten hat.

Auch werden die islamischen Regeln und Gesetze, die den Umgang, die Pflege und die Betreuung der älteren Menschen dargestellt.

Anhand einiger exemplarischer Beispiele wird gezeigt, wie die muslimische Kultur im Laufe der Geschichte diese rechtlichen Regelungen in die Tat umgesetzt hat.

Zum Schluß wird anhand der dargestellten religiösen und geschichtlichen Erfahrungen sollen Empfehlungen zum Verständnis der gegenwärtigen Probleme des Alters und Ratschläge für die Altenhilfe erteilt werden.

## 2. Der Koran und das Alter

In der islamischen Religion nimmt die Betrachtung der Menschen und deren soziale und natürliche Umfeld eine zentrale Stellung ein. Das Menschverständnis des Islams formiert sich in diesem Rahmen. Der Mensch wird als ein Wesen verstanden, das seinen Willen und seine Handlungen selbst entscheidet. Somit ist er für die Folgen seiner Willens- und Handlungsentscheidungen voll verantwortlich. Es wird dabei immer die Sünden- und Schuldlosigkeit beim schöpferischen Ursprung betont. Ebenso wird im Islam festgehalten, daß alle Menschen, was ihre Willensentscheidungen und Handlungen angeht, grundsätzlich gleichgestellt sind und daher die gleiche Verantwortung tragen.

Die Betrachtung des Alters hängt eng mit der Betrachtung des allgemeinen Menschenverständnisses zusammen. Die Texte des Korans zum Thema Alter können unter zwei Gesichtspunkten erforscht werden:

1- Das Alter als Realität des menschlichen Lebens und seine Besonderheiten.

2- Vorschriften und Empfehlungen zum rechten Umgang mit älteren Menschen.

Unter dem ersten Gesichtspunkt gilt nach dem Koran das Alter als ein natürlicher Bestandteil des menschlichen Lebens. Die koranischen Texte machen in diesem Rahmen auf die biologischen und psychologischen Besonderheiten des Alters aufmerksam und erläutern, welche Änderungen das Alter in der Persönlichkeit des Älteren hervorrufen. Der Koran hat nicht die Absicht, Allgemeinwissen über das Alter zu geben. Denn das Alter ist eine Realität, die jeder Mensch durchlebt und zu der er seine jeweils eigenen Erfahrungen macht. Genauer gesagt, das Alter ist kein Thema, worüber die Menschen erst noch aufgeklärt werden müssen. Der Koran macht auf diese Realität des Alterns und den damit zusammenhängende Probleme und deren Folgen aufmerksam und formuliert daraus metaphysische Schlußfolgerungen für den Sinn und Zweck des Lebens.

In diesem Zusammenhang erklärt der Koran, daß das Alter im menschlichen Leben zwar eine schwierige Phase sei, aber auf der anderen Seite ein Zeichen der unbegrenzten Macht des Gottes.

Jeder Mensch durchlebt die Phasen, Kindheit, Jugend, mittleres Alter und Alter. Der Koran nimmt Bezug auf alle diese Lebensabschnitte, erwähnt und erläutert sie kurz, faßt die Besonderheiten des menschlichen Lebens zusammen und erläutert somit Sinn und Zweck des menschlichen Lebens. In diesem Rahmen kann folgender relativ langer Koranvers zitiert werden:

*O ihr Menschen, wenn ihr über die Auferstehung im Zweifel seid, so haben Wir euch aus Erde erschaffen, hierauf aus einem Samentropfen, hierauf aus einem Blutklumpen, hierauf aus einem Fleischlumpen, gestaltet und ungestaltet, um es euch klarzumachen. Und Wir lassen, was Wir wollen, im Mutterleib auf eine bestimmte Frist festgesetzte Zeit unterbringen. Danach lassen Wir euch als kleine Kinder hervorkommen. Hierauf (lassen wir heranwachsen),*

*damit wir eure Vollreife erlangt. Und mancher von euch wird (frühzeitig) abberufen, und mancher von euch wird in das Greisenalter gebracht, so daß er nach (dem vorherigen) Wissen nichts (mehr) weiß. Und du sahst die Erde regungslos, und doch wenn Wir Wasser auf sie herabkommen lassen, regt sie sich schwillt und läßt von jeder entzückenden (Pflanzen)art heranwachsen.*<sup>6</sup>

Wie dieser Vers zeigt, sieht der Koran alle Phasen des menschlichen Lebens als eine Realität. Er erläutert sie kurz und prägnant, und führt diese als Argument für die Wiederauferstehung im Jenseits an.

Folgender Koranvers nimmt Bezug auf Anfang und Ende des Lebens und macht auf die Schwierigkeiten des Alters aufmerksam:

*Und Gott hat euch erschaffen, hierauf beruft Er euch ab. Und manch einer von euch wird in das Greisenalter gebracht, so daß er vor Altersschwäche vom (vorherigem) Wissen nichts (mehr) weiß. Gewiß, Gott ist Allwissend und seine Macht ist unermesslich.*<sup>7</sup>

In einem anderen Vers nimmt der Koran auf die Stärken und Schwächen des Lebens Bezug und erwähnt, daß das Alter ein wichtiger Abschnitt ist. Der Mensch durchlebt alle Phasen des Lebens im Wissen und im Rahmen der unbegrenzten Macht des Gottes.

*Gott ist es, Der euch in Schwäche erschafft. Hierauf verleiht Er nach der Schwäche Kraft. Hierauf verleiht Er nach der Kraft Schwäche und weißes Haar. Er erschafft, was Er will, und Er ist der Allwissende, Allmächtige.*<sup>8</sup>

Im nächsten Vers wird erwähnt, daß für Menschen mit Fortschreiten ihres Alters das Leben für sie schwieriger wird. Sie werden angeregt, darüber nachzudenken und daraus Lehren zu ziehen.

*Und den, dem Wir ein langes Leben geben, setzen wir körperlichem Verfall aus. Wollen sie es denn nicht begreifen?*<sup>9</sup>

Wie sie in den oben zitierten und kommentierten Koranversen gesehen haben, wird das Alter in unterschiedlichen Zusammenhängen als Realität des Lebens wahrgenommen. Das Alter ist eine problematische und schwierige Phase. Dennoch wird es nicht negativ bewertet. Viel wichtiger ist, wie die Menschen im Alter behandelt werden.

Somit kommen wir zur zweiten Dimension, den Verhaltenweisen gegenüber alten Menschen. Was soll man für Ältere tun?

Auf der Suche nach Antworten dieser und ähnlicher Fragen im Koran ist man mit einer anderen Aspekt konfrontiert. Das Verhalten gegenüber der Älteren wird nicht bloß ganz allgemein, sondern sehr konkret behandelt.

Jeder Mensch hat in seiner engsten Umgebung in der Regel ältere Verwandten und Angehörige, um den er sich kümmern muß. Wenn man in diesem Zusammenhang von Älteren spricht, dann meint man meistens die Älteren aus der eigenen familiären Umgebung. Wenn sich nun alle Menschen um ihre eigenen älteren Familienangehörigen, d.h. um Eltern oder Großeltern kümmern, blieben außerhalb der Familien kaum ältere Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, übrig.

Folglich werden im Koran Anweisungen, wie man die Älteren behandeln soll, im Rahmen der Eltern- und Kinderrechte behandelt. Jedoch sollten diese Anweisungen nicht so interpretiert haben, daß die älteren Menschen, die keine Kinder haben, vernachlässigt werden. Folgender Koranvers nennt den allgemeingültigen Grundsatz für die Hilfe an Bedürftigen.

<sup>6</sup> Der Koran, al- Hağğ (Die Pilgerfahrt), 22/5.

<sup>7</sup> Der Koran, an- Nahl (Die Biene), 16/70.

<sup>8</sup> Der Koran, ar-Rum (Die Römer), 30/54.

<sup>9</sup> Der Koran, Ya-Sin, 36/68. Folgender Vers faßt das menschliche Leben von der Schöpfung bis zum Tod zusammen und erwähnt, daß das Alter ein Teil des Lebens ist: *Er ist es, Der euch aus Erde erschaffen hat. Hierauf aus einem Samentropfen, Hierauf aus einem Blutklumpen. Hierauf läßt Er euch als kleine Kinder hervorkommen. Hierauf läßt Er euch heranwachsen damit ihr eure Vollreife erlangt und damit ihr dann Greise (alter Mensch) werdet – manch einer von euch wird vorher abberufen – und damit ihr eine festgesetzte Frist erreicht, und auf daß ihr begreifen möget* (Koran, al-Ğafir, 40/67).

“Dient Gott allein und gesellt Ihm keinen bei! Seid gut zu den Eltern, Verwandten, Waisen, Bedürftigen, den verwandten Nachbarn, den nichtverwandten Nachbarn, den Gefährten, den Reisenden! Gott liebt nicht die Überheblichen und die Selbstherrlichen.”<sup>10</sup>

Wie man sieht, fängt die Verantwortung zwar bei den Eltern an, aber der Verantwortungsbereich wird größer und umfaßt andere Verwandten und andere Menschengruppen, wie z.B. Waisen, Bedürftige, Reisende. Diese Anordnung steht im Einklang mit der menschlichen Psychologie, nach der erst den nächsten Angehörigen geholfen wird.

Der Koran beharrt mit Nachdruck auf dem Gehorsam und der Wohltätigkeit gegenüber den eigenen Eltern. Menschen werden im Koran daran erinnert, zu welchem Opfer die Eltern beim Großziehen ihrer Kinder bereit waren. Wenn die Eltern älter werden und selber Unterstützung und Hilfe benötigen, sind ihre Kinder verpflichtet ihnen zu helfen, und dürfen auf keinen Fall zu ihnen "Pfui" sagen. Koranverse betonen, daß der Respekt vor Vater und Mutter gleich nach dem Respekt vor Gott kommt. Dazu sagt der Koran:

“Und dein Herr hat befohlen: "Verehrt keinen außer Ihm, und (erweist) den Eltern Güte. Wenn ein Elternteil oder beide bei dir ein hohes Alter erreichen, so sag nicht zu ihnen dann 'Pfui' und fahre sie nicht an, sondern sprich zu ihnen in sanfter und ehrerbietiger Weise." <sup>11</sup>

In folgendem Koranvers wird mit folgender Begründung Respekt und Verehrung der Eltern gefordert:

*Und Wir haben dem Menschen anbefohlen, gegen seinen Eltern gütig zu sein. Seine Mutter trug ihn mit Widerwillen und mit Widerwillen brachte sie ihn zur Welt...*<sup>12</sup>

Als Grundprinzip für die Sorge um die Eltern formuliert der Koran:

*Wir haben dem Menschen empfohlen, sich seinen Elter anzunehmen. Seine Mutter hat ihn unter dem Herzen getragen, erlitt dabei Schwäche über Schwäche... Sei dankbar Mir und deinen Eltern. Zu Mir ist die Heimkehr.*<sup>13</sup>

Aus den bisher zitierten Koranversen wird sehr deutlich, daß Gott im Allgemeinen den Älteren und ganz besonders den eigenen Eltern gegenüber Respekt und Verehrung vorschreibt. Respekt und Verehrung geschieht, wenn man ältere Menschen gut behandelt, hilft, dient, im Bedarfsfall schützt und pflegt. Ebenso wichtig ist, daß man die eigenen Eltern und ältere Menschen nicht allein läßt, wenn sie allein wohnen, sie besucht und mit ihnen permanent in Kontakt bleibt. Denn Zuneigung und Liebe bindet ältere Menschen an das Leben und macht sie glücklich.

In den zitierten Koranversen sollte folgender Gesichtspunkt unsere Aufmerksamkeit erregen. In den Versen werden alle Menschen unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit angesprochen. Damit möchte Gott hervorheben, daß vom ihm erwünschte und vorgeschriebene Verhaltensweisen keine Besonderheit der Muslime sind. Gott erwartet von *allen* Menschen, daß sie sich gegenüber ihren eigenen Eltern und gegenüber älteren Menschen entsprechend verhalten. Somit wird die Universalität dieser Verhaltensvorschrift bestätigt.

Auch die Hadithe, d.h. die Sammlungen der Sprüche und Handlungen Mohammeds, der ja als der wahre Anwender und Interpret des Korans gilt, gehen in die gleiche Richtung. Bedenken wir, daß die Hadithe die zweitwichtigste Wahrheitsquelle für die Muslime sind.

### 3. Prophet Mohammed und das Alter

Das Benehmen des Propheten Mohammed zu den Älteren und seine Empfehlungen in Umgang mit ihnen hat sowohl für seine Zeit als auch für die Epochen nach seiner Lebenszeit einen für alle Muslime Vorbildcharakter. Die Grundlage für sein Verhalten und seine Empfehlungen sind sicherlich die Offenbarungen des Korans.

<sup>10</sup> Der Koran, an-Nisa (Die Frauen), 4/36.

<sup>11</sup> Der Koran, al-Isra (Die Nachtreise) 17/23.

<sup>12</sup> Der Koran, al-Ahqaf (Die Dünen), 46/15.

<sup>13</sup> Der Koran, Luqman (Der Weise), 31/14.

Mohammed reflektiert die Anweisungen und Prinzipien des Korans auf die zwischenmenschlichen Beziehungen mit seinem Verhalten und in seinen Aussagen und setzt sie lebenspraktisch um. In der folgenden Aussage konkretisiert Mohammed den ethischen Grundsatz für die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen:

*Derjenige, der nicht barmherzig gegenüber Kinder (Jüngeren) und respektvoll gegenüber Älteren ist, der gehört nicht zu uns.*<sup>14</sup>

Der Vater des Propheten Mohammed ist vor seiner Geburt, und seine Mutter während seiner Kindheit gestorben. Aus diesem Grund hatte er keine Gelegenheit, diese ihm sehr nahe stehenden Personen zu verehren und ihnen Respekt zu erweisen. Er hat aber zu den Älteren in seiner Verwandtschaft und zu den Älteren unter seinen Gefährten immer Respekt und großes Interesse gezeigt und ist somit auch in dieser Angelegenheit ein Vorbild für alle Muslime geworden.

Jedem Bedürftigen in angemessener Form zu helfen, war das Grundprinzip des Helfens des Propheten. Diese Hilfeleistung muß aber nicht immer finanzieller Natur sein. Als Beispiel sei aufgeführt: Eines Tages sprach der Prophet zu seinen Gefährten von der Notwendigkeit milde Gaben zu spenden, um so Gottes Segen zu erhalten. Als die Gefährten sagten, daß sie nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügten, um Spenden an bedürftige und alte Menschen zu geben, antwortete Mohammed ihnen:

*Es gibt viele Arten der Spenden, einen Blinden zu führen, einen Taubstummen bei Verständigung zu helfen, einen Hilfsuchenden zu helfen, einen Kranken versuchen zu heilen, sind einige Arten der Spenden.*<sup>15</sup>

Der Prophet sah das Alter als eine Realität und Teil des Lebens an. Er näherte sich dem Faktum Alter realistisch und lehrte die Menschen, wie sie mit den Älteren umzugehen haben und erläuterte, auf welche ethischen Grundsätze sich die Beziehung zu Älteren stützt. Er nahm Bezug auf die altersbezogenen Schwierigkeiten wie Alterschwäche und sonstige alterbedingte Krankheiten und Schwächen und betete daher zu Gott: *O lieber Gott, ich suche bei dir Zuflucht vor Alter*<sup>16</sup>, oder: *Mein Gott, ich such bei dir Zuflucht vor Feigheit, Geiz, Leid im Grab, den Problemen und Schwierigkeiten des Alters, Hetze und Zwietracht auf der Erde.*<sup>17</sup>

Folgende Aussage des Propheten unterstreicht noch einmal, welche große Bedeutung der Respekt gegenüber den Älteren hatte: *Respekt und Ehre des Älteren, kommt vor der Verherrlichung des Gottes Ruhmes.*<sup>18</sup>

Welchen Stellenwert Mohammed den älteren Menschen zumaß, ergibt sich aus der folgenden Erzählung. Während der Eroberung von Mekka (630 n. Chr.) brachte Abu Bakr, der sein engster Gefährte war, seinen Vater auf dem Rücken tragend zum Propheten. Dieser ist ungehalten und fragt: *Warum hast du deinen Vater auf dem Rücken tragend zu mir gebracht und ihm dadurch Schmerzen zugefügt, ich wäre gerne zu ihm gekommen und ich hätte ihn besucht.*<sup>19</sup>

Dieses Verhalten des Propheten kann als deutlicher Ausdruck des Respekts gegenüber Älteren bewertet werden.

Auch wenn das Alter an und für sich eine Bedeutung hat, ist es noch bedeutungsvoller, wie der Mensch bis zu seinem Alter sein Leben verbracht, und welche guten und ungenuten Taten er vollbracht hat. Ein seiner Gefährten fragte dem Propheten: *Welcher Mensch ist wertvoller (als andere)?*

<sup>14</sup> Hadith: Ahmed bin Hanbel, Müsned, II-257; II-207; at-Tirmizi. Birr, 15.

<sup>15</sup> Hadith: Ahmed bin Hanbel, Müsned, V, 168-169, 154.

<sup>16</sup> Hadith: Abu Davut, Salat, 32.

<sup>17</sup> Hadith: al-Buhari, Deawat, 80/44, 56

<sup>18</sup> Hadith: Abu Davud, Edep, 23.

<sup>19</sup> İbrahim Sarıçam, *Hz. Muhammed ve Evrensel Mesajı (Mohammed und seine universelle Botschaft)*, Ankara 2005, S. 343.

Der Prophet antwortete: *Derjenige, der lang gelebt und in diesem langen Leben gute Taten vollbracht hat.*<sup>20</sup>

Diese Äußerung des Propheten zeigt, dass Menschen, die lange gelebt und für die Menschheit Gutes getan haben, vor dem Gott wertvoller sind.

Wie bereits erwähnt ist das Alter im Allgemeinen eine schwierige Phase im Leben. Aber auf der anderen Seite könnte das Alter auf Grund der Lebenserfahrung und der daraus sich ergebenden Reife und Weisheit von Vorteil für ein besseres Verständnis des Lebens sein. Jüngere Menschen können von den Erfahrungen der Älteren profitieren. Der Prophet sagt in diesem Sinne: *Wenn ein jüngerer Mensch einen Älteren aufgrund sein Älter respektiert und ihm gut behandelt, so wird der Gott ihm in seinem höheren Alter mit Wohlwollen jüngere Menschen schicken, die ihm ehren, respektieren und gut behandeln.*<sup>21</sup>

Mohammed hat nicht nur die Älteren in seiner Verwandtschaft und näherer Umgebung geehrt und respektiert, sondern alle ältere Menschen, und er verlangte, daß alle Menschen ihn nachahmen und Alte mit Respekt behandeln. Auch wenn ein älterer Mensch kein Muslim ist, so darf dies kein Hindernis sein, ihm einem Alten geziemenden Respekt zu erweisen. Der Prophet empfahl einem seiner Gefährten, dessen Mutter nicht an den Islam glaubte, seine Mutter dennoch mit Respekt zu behandeln und den Kontakt mit ihr aufrechtzuerhalten.<sup>22</sup>

Der Prophet besuchte von Zeit zu Zeit ältere Menschen, unterhielt sich, ja scherzte mit ihnen. Er gewährte Unterkunft an obdachlose ältere Menschen. Er regte immer wieder an, regelmäßig die Verwandten, insbesondere ältere, zu besuchen.

Folgendes Beispiel ist auch für die Gegenwart bedeutungsvoll: Unmittelbar nach seinem Hidschra (Auswanderung von Mekka nach Medina – 622 n.Chr.) hat Mohammed in Medina eine Moschee gebaut. Im hinteren Teil der Moschee wurde ein Raum für hilfsbedürftige Menschen, die keine Angehörige hatten, sowie für von weitem angereiste Gäste und obdachlose Ältere eingerichtet, wo sie versorgt wurden und sonst wie geholfen bekamen. Der Prophet kümmerte sich höchstpersönlich um die Bedürfnisse dieser Menschen. Die Anzahl der Leute, die in dieser Räumlichkeit versorgt wurden, stieg manchmal bis auf 400.<sup>23</sup> Dieses Hilfsinstitut in der Moschee von Medina kann mit Sicherheit als erste soziale Einrichtung oder als erstes Pflegeheim der islamischen Geschichte angesehen werden.

Es gibt viele Aussagen des Propheten, die die Verpflichtungen gegenüber Eltern und Älteren regeln. An dieser Stelle sollte das Grundprinzip des Propheten somit auch des Islams erwähnt werden: *Menschen, die ihre Eltern nicht zufrieden stellen, können auch Gott nicht zufriedenstellen.*<sup>24</sup>

Bei der Aufzählung der großen Sünden führt der Prophet an erster die Beigesellung der Götzen neben Allah und an zweiter Stelle dem Aufruhr gegenüber der eigenen Eltern an!<sup>25</sup>

#### 4. Alter und Altenhilfe im islamischen Recht (Fıqh)

Es ist wichtig zu erforschen, wie diese religiösen Vorstellungen, Empfehlungen und Vorschriften sich auf das Leben der Menschen beziehen und welche rechtlichen Regelungen auf Grundlage der religiösen Empfehlungen und Vorschriften getroffen werden.

In diesem Zusammenhang kann man sich folgende Fragen stellen: Sind diese Ansätze nur ethische Grundsätze, die auf der Stufe der Empfehlungen geblieben sind, oder sind daraus

<sup>20</sup> Hadith: at-Tirmizi, Zühd, 22.

<sup>21</sup> Hadith: at-Tirmizi, Birr, 75.

<sup>22</sup> Hadith: al-Buhârî, Sahîh-i Buhârî, Cizye, 18, Edeb, 7-8, Çağrı Yay., İst., 1982; al-Müslim, Zekât, 50.

<sup>23</sup> Muhammed Hamidullah, *İslâm Peygamberi (Der Islamprophet)*, übers. v. M.Said Mutlu, İstanbul., 1967, II, 76; Akif Köten, *Asrı Saadette Suffa Ashabi (Ashabi Suffe in der Zeit des Propheten)*, in: Bütün Yönleriyle Asrı Saadette İslam (Islam in der Zeit des Propheten), İstanbul 2006, S. 259- 295.

<sup>24</sup> Hadith: at-Tirmizî, Birr, 3.

<sup>25</sup> İbrahim Sarıçam, *Hz. Muhammed ve Evrensel Mesajı (Mohammed und seine universelle Botschaft)*, Ankara 2005, S. 344. Außerdem- Hadith: al-Buhari VII,71, al-Müslim, I, 89.

rechtlich verbindliche Regelungen entstanden? Gibt es im Falle Nichtbeachtung dieser Regelungen irgendwelche rechtliche Sanktionen? Wie bekannt, haben ethische Grundsätze und rechtlich verbindliche Regelungen jeweils unterschiedliches Gewicht.

Um diese und ähnliche Fragen zu beantworten, sollte untersucht werden, welche verbindlichen Regelungen zu dieser Problematik im islamischen Recht existieren. Es behandelt diese Angelegenheit unter der Überschrift "Unterhaltsrecht und Unterhaltspflicht" ausführlich. Hier soll nur ein Teil dieser Thematik, nämlich die Unterhaltspflicht gegenüber Eltern und Verwandten besprochen werden.

Wenn Eltern aus finanziellen- oder Altersgründen sich selbst nicht mehr versorgen können, sind die eigenen Kinder nach dem islamischen Recht verpflichtet, die notwendige finanzielle und/oder betreuende Hilfe zu leisten. Diese Verpflichtung gilt unter folgenden Bedingungen: Die Eltern müssen mittellos, d.h. arm sein. Die Kinder müssen finanziell in der Lage sein, Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen. Genauer gesagt, sie müssen reich sein oder wenn sie arbeiten, müssen sie über ein ausreichendes Einkommen verfügen.

Die Zugehörigkeit der Eltern zu einer anderen Religion befreit die Kinder von der Unterhaltsverpflichtung nicht. Unterhaltsverpflichtung ist keine religiöse Almosensteuer (Zekat). Wenn die Eltern mehrere Kinder haben, so wird die Unterhaltsverpflichtung unter ihnen gleichmäßig verteilt. Für die Unterhaltszahlung an Eltern oder Großeltern wird kein gerichtliches Urteil benötigt. Die Unterhaltszahlung ist somit obligatorisch.

Im islamischen Recht gibt es auch Unterhaltsverpflichtung gegenüber nahen Verwandten. Unter nahe Verwandte versteht man Geschwister, Kinder der Geschwister (Cousins), Onkel und Tanten. Bei der Unterhaltsverpflichtung gegenüber diesen Verwandten muß entweder ein gerichtlicher Urteil oder eine gegenseitige Abmachung vorliegen.

Für die Unterhaltsverpflichtung gegenüber der nahen Verwandten müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Die betreffenden Verwandten müssen arm sein d.h. mittellos sein. Sie müssen altersbedingt oder aus schwerwiegenden gesundheitlichen bzw. geistigen Gründen nicht in der Lage sein zu arbeiten. Gegenüber eigenen Eltern besteht die Unterhaltverpflichtung auch dann, wenn sie gesund und in der Lage sind zu arbeiten.
2. Derjenige, der zum Unterhalt verpflichtet wird, muß reich oder gesundheitlich in der Lage sein zu arbeiten. Die Höhe seines Einkommens muß für den eigenen Unterhalt und für den Unterhalt der Bedürftigen ausreichen.
3. Die zum Unterhalt verpflichtete Person muß von gleicher Abstammung wie die bedürftigen Verwandten sein.
4. Die zum Unterhalt verpflichtete Person und der bedürftige Verwandte müssen zur gleichen Religion angehören. D.h. die bedürftigen Verwandten müssen Muslime sein. Wie bereits erwähnt gilt diese Bedingung gegenüber den eigenen Kindern, Eltern und Großeltern nicht.
5. Die Bedingung für die Unterhaltsverpflichtung ist das Vorliegen der absoluten Bedürftigkeit. Die Bedürftigen müssen mittellos, d.h. ohne Habe und Gut sein. Ansonsten müssen erst diese Mittel für den Unterhalt aufgebracht werden.

Neben diesen allgemein gültigen gibt es noch viele detaillierte Regelungen. Unter den Islamgelehrten gibt es, was die konkreten Anwendungen betrifft, je nach Rechtsschule unterschiedliche Interpretationen und rechtlich verbindliche Bestimmungen.<sup>26</sup>

Bei diesen Regelungen fällt folgendes auf: Im klassisch-islamischen Recht wird das Unterhaltsrecht nicht abstrakt als Altersproblematik, sondern konkret als eine Angelegenheit der Familie bzw. der Verwandtschaft behandelt. Diese familienzentrische Sichtweise beherrscht in großem Umfang bis heute die islamisch geprägten Gesellschaften. Altenhilfe und Altenpflege wird noch überwiegend in diesem sozialen Zusammenhang geregelt. Deswegen spielen heute noch familienzentrierten Ansätze in muslimischen Gesellschaften eine wichtige Rolle.

<sup>26</sup> Siehe Vehbe Zuhayli, *İslam Fıkıh Ansiklopedisi (Enzyklopedie des Islamischen Rechts)*, İstanbul 1994, Bd. 10; Y. Apaydın, M.A. Aydın, A. Bardakoğlu, M. Çağırıcı, *İslam ve Toplum (Islam und Gesellschaft)*, İstanbul, 1999, Bd.II.

An dieser Stelle könnte folgende Frage gestellt werden: Was passiert mit Älteren, die nicht in Familienstrukturen leben, d.h. die keine Familien haben? Wie soll man diesen Alten helfen und pflegen? Wer ist für die Betreuung dieser Menschen zuständig? Was wurde für diese Gruppe getan?

Um diese und ähnliche Fragen zu beantworten und um zu sehen, wie die oben erläuterten Konzeptionen und Regelungen realisiert wurden, soll kurz auf historische Erfahrungen der islamischen Kultur eingegangen werden.

## 5. Historische Erfahrungen

Bei der Betrachtung der historischen Erfahrungen stellt man fest, daß in den muslimischen Gesellschaften Pflege- und Betreuungszentren, wie wir sie heute kennen, wenig verbreitet sind. Die Gründe dafür sollte man in den islamischen Kulturen, gesellschaftlichen und familiären Strukturen suchen. Anscheinend gab es keinen Bedarf, flächendeckend Altenhilfeeinrichtungen aufzubauen. Wie bereits erwähnt wird die Hilfe an Bedürftigen meist von den jeweiligen Familien erledigt. In erster Linie werden die Familien gefordert, ihren Eltern und anderen nahen Verwandten zu helfen und zu versorgen. In der Tat sahen es die jüngeren Familienmitglieder als Verpflichtung an, sich um eigene Eltern und ältere Verwandten zu kümmern. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkam, wurde von der Gesellschaft getadelt. Die Spuren dieser Kultur und Tradition können bei den Muslimen noch heute beobachtet werden. Die weit verbreiteten stabilen Familienstrukturen waren eine der wichtigsten Gründe, warum an institutionellen Hilfeeinrichtungen wenig Bedarf bestand.

Dennoch gab es bedürftige ältere Menschen ohne Familien. Diese Menschen wurden in der Regel vom Staat bzw. von Stiftungen versorgt. Folgender Fall aus der frühislamischen Zeit wird in diesem Zusammenhang gerne als Beispiel genannt. Bemerkenswert ist, daß die Person, um die es geht, kein Muslim war.

Eines Tages sieht Kalif Omar (gest. 644 n. Chr.), daß ein älterer blinder Mensch vor einem Haustür bettelt. Der Kalif wird neugierig und nähert sich dem Bettler, faßt ihn bei der Schulter und fragt ihn: "Warum bittelst du und zu welcher Religion gehörst du?" Der Mann antwortet, er sei Jude. Er bettle, weil er zu alt sei, um zu arbeiten und seine Steuerschulden an den Staat zu zahlen. Der Kalif ergreift seine Hand, nimmt ihn mit in sein Haus und bewirtet ihm. Danach schickt er nach seinem Finanzbeamten und weist ihn an: "Menschen wie dieser, müssen geschützt werden. Wahrhaftig! Weiß Gott! Wir müssen solche Menschen mit wohlwollen, gütig behandeln. Menschen, die in ihrem aktiven Leben an den Staat Steuern bezahlt haben, dürfen wir in ihrem Alter nicht verwahrlosen lassen". Der Kalif Omar befreit darauf solche Menschen wie den Bettler von der Steuerpflicht und gewährt ihnen finanzielle Hilfe.<sup>27</sup>

Kalifen Omars Verhalten bildete für die klassischen muslimischen Gesellschaften die rechtliche Grundlage für den islamischen Sozialstaat. Unabhängig von Rasse und religiöser Zugehörigkeit des Bedürftigen war der islamische Staat verpflichtet, ihm im Bedarfsfall zu helfen. Wenn ich behaupte, daß dieses Sozialstaatsprinzip wohl auch für moderne Staaten gilt, werde ich mit Sicherheit keinen Widerspruch finden.

Um soziale Solidarität und soziale Harmonie unter der Bevölkerung zu gewährleisten, wurden in der islamischen Kultur und Geschichte viele Institutionen gegründet. Die wichtigsten dieser Art sind Stiftungen, die vom Staat oder privaten Personen gegründet wurden. Stiftung ist eine juristische Organisationsform, mit dem Ziel zu helfen ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Wegen der Vielzahl der Stiftungen mit unterschiedlichsten Stiftungszwecken nennt man islamische Kultur auch "Stiftungskultur".<sup>28</sup>

<sup>27</sup> Ebu Yusuf, *Kitabu'l Harac (Grundlagen der Steuer)*, (türk. Übers. v. A. Özek), İstanbul 1973, S. 205–206.

<sup>28</sup> Siehe Ziya kazıcı, *Osmanlı Vakıf Medeniyeti (Stiftungszivilisation im Osmanischen Reich)*, İstanbul, 2003.

Es gab kaum bedürftige Gesellschaftsgruppen, die von Stiftungen nicht Hilfe bekommen hätten.<sup>29</sup> Ein Teil der Stiftungen hatte es sich sogar zur besonderen Aufgabe gemacht, Älteren zu helfen.

Menschen, die selbst keine Verwandte und Angehörigen hatten, haben Stiftungen ins Leben gerufen, wußten sie doch, daß sie eines Tages selber Hilfe benötigen, und dann würde ihnen eine dieser Stiftungen mit Sicherheit helfen und sie pflegen. Im Verständnis der Stiftungen war ihr Ziel nicht nur dem eigenen Volk und den Muslimen zu helfen, sondern allen Bedürftigen ohne auf die Rasse, Nationalität und Glaube zu achten. Es gab sogar Stiftungen, die sich um die Bedürfnisse der wilden Tiere kümmerten.

Aus der Sicht der sozialen Sicherung fallen folgende Stiftungsformen auf:

Stiftungen, die Blinden, Taubstummen, Geistigkranken, Leprakranken und sonstigen Kranken helfen.

Stiftungen, die Straßen- und Waisenkindern helfen.

Stiftungen, die elternlosen Mädchen Mitgift für die Hochzeit finanzieren und die Feier organisieren.

Stiftungen, die Menschen ohne Angehörigen bestatten.

Stiftungen, die Schuldner und in den Konkurs geratenen Geschäftsleuten helfen.

Stiftungen, die von Sklaven und Dienern zerbrochene Hausgegenständen ersetzen.

Stiftungen, die in Dörfern und Stadtteilen erkrankten armen Menschen betreuen.

Stiftungen, die Witwen und ältere Menschen, die keine Angehörigen haben, unterstützen.

In der Zeit der Seldschuken (11. Jahrhundert) wurde eine der ersten Einrichtungen zum Schutze von Alten gegründet. In der Stadt Sivas wurde eine Pflege- und Betreuungsheim (Darulreha) errichtet. In Mossul (heute Nordirak) ließ der Gouverneur Muzaffereddin Kökbörü (1154-1233 n.Chr.) vier Pflegeheime für Bedürftige (Darülaceze), zwei Waisenkinderheime und ein Witwenheim errichten.

Die heutigen Standards durchaus entsprechende Anstalt für ältere Menschen (Darülaceze) wurde von Sultan Abdülhamid II. im Jahr 1896 n. Chr. gegründet. Bis heute werden in dieser Einrichtung ältere, angehöriglose und behinderte Menschen sowie Waisenkinder versorgt und gepflegt. Dabei spielt die Rasse und Religionszugehörigkeit keine Rolle. In dieser Einrichtung befinden sich drei Gebetshäuser der abrahamischen Religionen (Moschee, Kirche und Synagoge). Somit können Menschen unterschiedliche Religionszugehörigkeit bei Bedarf ihre religiöse Verpflichtungen nachkommen.<sup>30</sup>

## 5. Ergebnis oder vom Gestern zum Heute

Bei der Diskussion der Altenhilfe und Altenpflege für Muslime heute, besonders in Deutschland, sollten die oben erläuterten religiösen Grundsätze und die kulturellen Erfahrungen unbedingt berücksichtigt werden. Diese Erfahrungen bilden schließlich eine eigene Alterskultur. Die Menschen sind soziologisch gesehen Kinder ihrer jeweiligen Kultur. Jedoch sind lebende

<sup>29</sup> Weitere einige Stiftungen mit interessanten Stiftungszwecken: Stiftung für Schneeverteilung (1189 n. Chr.), Stiftung für Picknickorganisation (1731 n. Chr.), Stiftung für Wasserkühlung (1837 n. Chr.), Stiftung der Freunde der Lastenträger und Bootinhaber (1846n.Chr.), Stiftung für die Straßen- und Wandreinigung (1470 n. Chr.), Stiftung zum Schutz befreiter Sklaven, (1558 n.Chr.), Stiftung der Freunde der Schuldner (1822 n. Chr.), Stiftung für Bekleidung ärmerer Schüler (1582 n. Chr.), Stiftung zum Schutz der Störche (1189 n. Chr.), Stiftung Obst für alle (1594 n. Chr.), Stiftung zur Unterstützung von Personen, die eine Freiheitsstrafe bekommen haben, (1708n.Chr.), Stiftung zur Unterstützung derjenigen Menschen, die sich aus der Sklaverei befreien möchten (1497 n. Chr.), Stiftung zur Befreiung der Sklaven (1308 n.Chr.). Siehe auch: Nazif Öztürk, *Menşe'i ve Tarihi Gelişimi Açısından Vakıflar (Stiftungen aus der Sicht der Geschichte und ihren Entstehungsgründen)*, Ankara 1983; *İlginç Vakıflar (Interessante Stiftungen)*; Başbakanlık Vakıflar Genel Müdürlüğü yayını, Veröffentlichung des Amtes für Stiftungen beim Ministerpräsidenten der Türkischen Republik, Ankara 2007

<sup>30</sup> Zum Thema Darülaceze siehe: R. Ekrem Kocu, *Darülaceze 1895–1974*, Istanbul 1974; Nuran Yıldırım, *Istanbul Darülaceze Müessesesi Tarihi*, İstanbul 1996. <http://www.darulaceze.gov.tr>.

Kulturen nicht statisch, sondern dynamisch. Aus diesem Grund sollten gelebte politische, ökonomische, kulturelle und gesellschaftliche Wandlungen und deren Projektion und Wirkung auf das menschliche Leben unbedingt berücksichtigt werden.

Unter der Berücksichtigung der heutigen Lebensbedingungen gibt es zwei mögliche Formen der Altenhilfe: Hilfe in eigener Wohnung und Hilfe in einer dafür professionell eingerichteten Institution.

Unter den Muslimen ist – wie bereits erwähnt - die traditionelle häusliche Pflege auch heute noch sehr weit verbreitet und daher institutionelle Pflegeeinrichtungen eine Seltenheit. Viele Menschen befürchten nämlich, daß sie von ihren Familienmitgliedern oder engerer Umgebung verpönt werden, wenn sie sich um ihre Alten nicht kümmern. Dies gilt als ein Frevel, der in der islamischen Kultur nicht verziehen wird. Auch wenn man berechtigte Gründe hat, die eigenen Alten nicht selbst versorgen zu können, kann man die muslimische Umgebung kaum davon überzeugen. Viele muslimische Familien sind deswegen gezwungen, ihre älteren Familienmitglieder im Kreise der Familie selber zu pflegen, obwohl die Rahmenbedingungen dafür nicht geeignet sind. Dieser Zustand führt manchmal zu schweren familieninternen Spannungen und Krisen.

Nur die älteren Menschen, die keine Angehörige haben und von Verwahrlosung bedroht sind, werden im Allgemeinen in institutionellen Pflegeeinrichtungen versorgt. Es ist sinnvoll, die häusliche Pflege der institutionellen Pflege vorzuziehen, wenn die Familiären- und Wohnungsverhältnisse es zu lassen. Selbstverständlich ist es auch im Sinne der Alten, sie so lange wie möglich in der für sie gewohnten Umgebung, d.h. von eigenen Familienmitgliedern gepflegt zu werden. Nicht umsonst sagt man ja "Einen alten Baum verpflanzt man nicht!"

Wenn die Altenpflege in familiärer Umgebung geschieht, müssen die betreffenden Personen, die die Pflege übernehmen, auch die notwendigen Pflegekenntnisse besitzen oder erwerben. Der Erfolg der Altenpflege hängt allein von den Fachkenntnissen der pflegenden Person ab. Bei fehlenden Fachkenntnissen könnte man der zu pflegenden Person Schaden zufügen. Um dies zu vermeiden, sollten die Familienmitglieder, die Pflegehilfe leisten, fachlich geschult werden. Daß dies als notwendig erkannt worden ist, ersieht man daraus, daß sich Altenpflege zu einer regulären Fachdisziplin entwickelt hat.

In einer gesellschaftlichen Struktur, in der die Familien als Kern der Gesellschaft betrachtet werden, müssen auch die Alten als ein Teil der Familie angesehen werden. Zwischen den modernen Kernfamilien und traditionellen Großfamilien besteht aber große Unterschiede. Diese gesellschaftlichen Veränderungen dürfen bei der Pflege der Älteren nicht außer Acht gelassen werden. Wegen der Veränderungen der Familienstrukturen und unter den gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen der Gegenwart reicht die häusliche Pflege als flächendeckende Betreuung der älteren Menschen nicht mehr aus. Denn die heutigen Familienstrukturen, familieninternen Beziehungen sowie die Größe der Wohnungen sind meist nicht mehr für ein gedeihliches Zusammenleben von jüngeren und älteren Familienmitgliedern geeignet. In vielen heutigen Familien muß sowohl der Ehemann als auch die Ehefrau beruflicher Tätigkeit nachgehen. Dies ist bekanntlich in der Regel der Normalzustand. Das einseitige Beharren auf häusliche Pflege ist für solche Familien, in denen beide Ehepartner berufstätig sind, nicht sinnvoll und dient auch nicht dem Wohl der Alten.

An dieser Stelle sollen die Probleme der Menschen, die vor über vierzig Jahren aus rein ökonomischen Gründen als junge Menschen nach Deutschland kamen, angesprochen werden. Diese Menschen haben hier Familien gegründet, Jahrzehnte lang hier gearbeitet, ihre Steuern und soziale Abgaben entrichtet. Jetzt sind sie alt geworden, ein Teil von Ihnen benötigt jetzt pflegerische Hilfe. Aus kulturellen oder religiösen Gründen möchten sie nach Möglichkeit häuslich gepflegt werden.

Der größte Teil dieser Leute und wohl auch ihre Kinder haben kaum Erfahrungen und Kenntnisse in der Altenhilfe, weil sie sich nicht in einer islamischen Kultur sozialisiert haben. Sie haben ihre älteren Familienmitglieder, die eventuell Pflege benötigt hätten in ihrer Heimat hinterlassen. Aus diesem Grund konnten sich in ihren Familien die Hilfe und Pflegekultur

sicht nicht weiterentwickeln. Sie sind in Sachen der Altenpflege ohne jeglichen Kenntnisse und Erfahrungen. Sie glauben daran, daß die häusliche Pflege die einzig Richtige Möglichkeit ist die Älteren zu helfen. Haben kaum Kenntnisse über die Existenz der institutionellen Pflege. Im Ernstfall sind Kinder, insbesondere junge Frauen, wenn sie hilfsbedürftige ältere Familienmitglieder versorgen müssen, meistens überfordert. Auch wenn die jüngere in Deutschland herangewachsene Generation ihren älteren Familienmitglieder helfen und pflegen wollen, verfügen sie nicht über die notwendige Kenntnisse und Erfahrungen einer fachgerechten Betreuung.

In muslimischen Familien wird die Pflege der Alten oft als eine Aufgabe der Frauen angesehen. Wegen mangelnder Erfahrungen und Kenntnisse können sie – wie erwähnt - überfordert sein und Schwierigkeiten haben, darüber mit ihren Ehemännern zu sprechen. Dieser Zustand kann mittel- bis langfristig zu enormen Problemen innerhalb der Familien führen. In solchen Fällen müssen die Familien aufgeklärt werden. Wenn die häusliche Pflege möglich und sinnvoll sein sollte, so müssen dennoch die pflegenden Familienmitglieder entsprechend fachlich ausgebildet werden.

Wenn häusliche Pflege nicht möglich ist, sollte über institutionelle Pflege nachgedacht werden. Die institutionelle Pflege ist mit ihren unterschiedlichen Konzepten, Ansätzen und Methoden zu einem sehr wichtigen und nicht mehr wegzudenkenden Fachgebiet geworden. Mit sehr gut ausgebildeten Pflegefachkräften und sonstigen Spezialisten können die älteren Menschen sicherlich besser gepflegt werden als in der fachlich meist nicht qualifizierten häuslichen Pflege.

Im Islam gibt es gegen institutionelle Pflege grundsätzlich keine Einwände. Wenn institutionelle Pflege notwendig ist, wird sie sogar seitens des Islams befürwortet. Wie bereits erwähnt ist die Altenpflege heute ein spezielles Fachgebiet geworden. Im Islam gilt das Prinzip, daß die Arbeit den Spezialisten überlassen werden soll. Folgender Koranvers bietet die Grundlage für dieses Prinzip:

*Gott gebietet euch, daß ihr die Treuhandschaft jenen übergibt, die ihrer würdig sind.*<sup>31</sup>

Korankommentatoren interpretieren den Begriff 'Treuhandschaft' sowohl materiell als auch ideell als ein zu schützendes Gut.<sup>32</sup> Folglich kann dieser Vers als eine Aufforderung angesehen werden, die Arbeit diejenigen machen zulassen, die vertrauenswürdig und befähigt sind.

Bei Bevorzugung der institutionellen Pflege sollten die Wünsche und Beschwerden der Älteren ernst genommen und nach Lösungen gesucht werden. In der institutionellen Pflege könnte bei den Heimbewohnern, insbesondere bei den Muslimen, die Angst vor Einsamkeit und das Gefühl aus der eigenen Gesellschaft ausgestoßen worden zu sein, groß sein. Daher sollten in den institutionellen Pflegeeinrichtungen für die Alten eine für sie vertraute Atmosphäre geschaffen werden.

In Gegensatz zur Pflege in einer homogenen Umgebung gibt es sicherlich viele Aspekte, auf die man achten muß, wenn man die institutionelle Pflege in einer religiös heterogenen Umgebung durchgeführt. Konkreter ausgedrückt: Wenn die älteren muslimischen Menschen institutionell gepflegt werden, so haben sie an die Pflegeeinrichtung kulturell und religiös andere Erwartungen und Forderungen als deutsche bzw. christliche Senioren.

Die institutionellen Pflegeeinrichtungen müssen auf die kulturell-religiös bedingten Erwartungen vorbereitet sein. Die Räumlichkeiten, in denen diese Menschen leben und aufhalten, sollte eine für sie und ihre Familienangehörigen vertraute häusliche Atmosphäre haben. Bei der Verpflegung muß auf religiöse Vorschriften geachtet werden. Bei pflegerischen Leistungen sollte auf die religiös-kulturell bedingten Schamgefühle und sonstige Gewohnheiten der zu Pflegenden beachtet werden. Die Pflegeeinrichtung sollte nach Möglichkeit, Räumlichkeit für die Verrichtung der religiösen Gebete bereitstellen. Die muslimischen Bewohner sollten

<sup>31</sup> Koran: An-Nisa (Die Frauen) 4/58

<sup>32</sup> Siehe H. Karaman, M. Cagırcı, I. K. Dönmez, S. Gümüş, *Kuran Yolu. Türkçe Meal ve Tefsir (Der Weg des Korans)*, Übersetzung und Kommentar, Bd. II, Ankara 2006, S. 81–83.

nach Möglichkeit seelsorgerisch betreut werden, wobei dazu mit den muslimischen Religionsgemeinschaften in der Nachbarschaft kooperiert werden kann.  
Wenn solche Forderungen erfüllt werden, werden in Zukunft sicherlich noch mehr muslimische Menschen ihre pflegebedürftigen Familienangehörigen einer institutionellen Pflegeeinrichtung anvertrauen.